

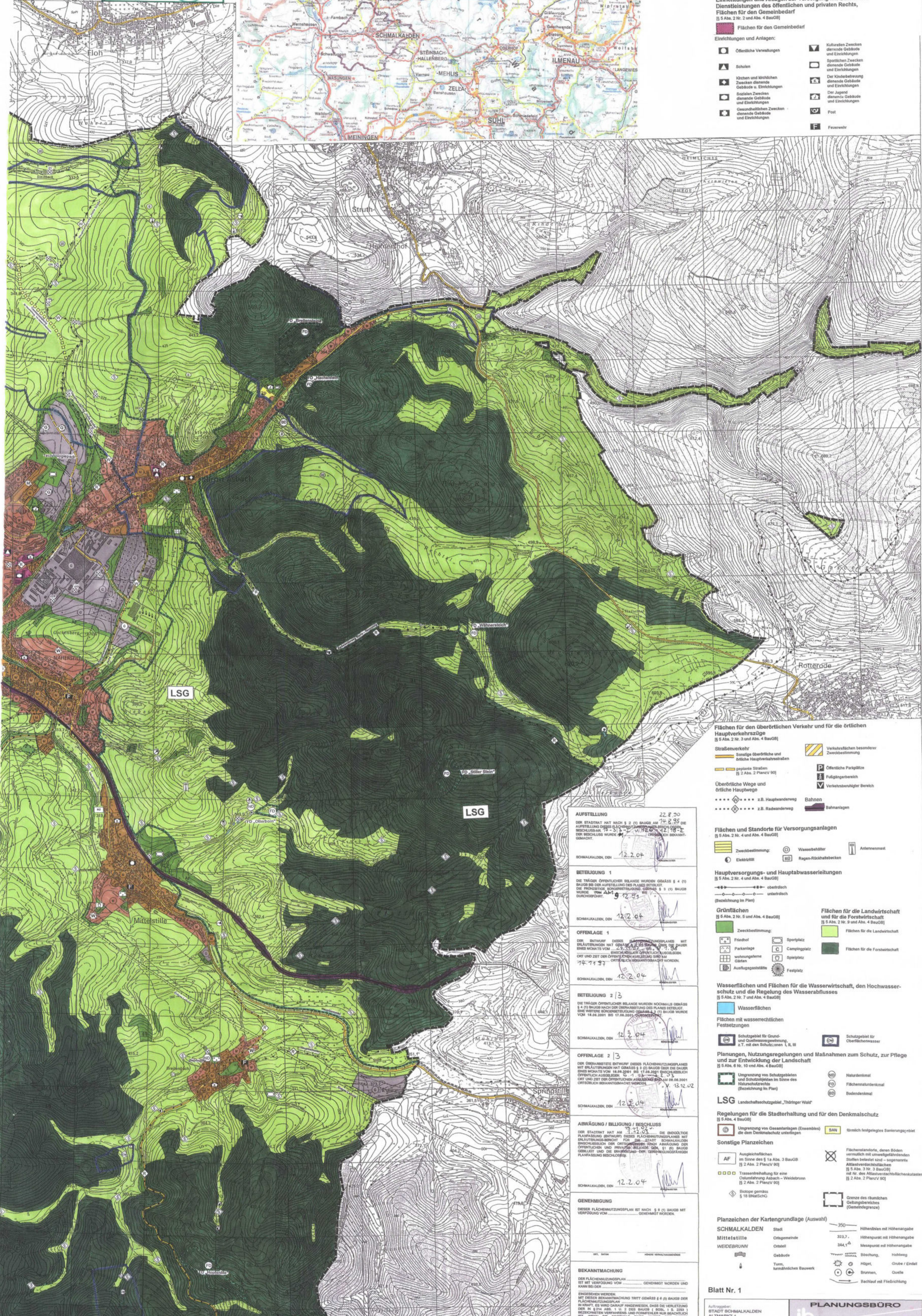
Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 300-4621.10-066063-Schmalkalden  
Weimar, den 18. Mai 2004  
„gilt nur in Verbindung mit Blatt Nr. ...“



# SCHMALKALDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 (1) BauNVO
- Wohnbauflächen
  - Gemischte Bauflächen
  - geplante Bauflächen
  - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf
  - Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:**
- Öffentliche Verwaltungen
  - Schulen
  - Kirchen und religiösen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Der Kulturbewahrung dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Der Jugend dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Feuerwehr
- Gewerbliche Bauflächen** § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Sonderbauflächen** § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO  
Bezeichnung im Plan, z.B.: Einkaufszentrum, Fachmarktzentrum
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**
- Öffentliche Parkplätze**
- Fußgängerbereich**
- Verkehrsbenutzter Bereich**
- Bahnen**
- Bahnanlagen**
- Wasserflächen**
- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft** § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft**
- Flächen für die Forstwirtschaft**
- Wasserflächen**
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen**
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft** § 5 Abs. 6 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** § 5 Abs. 4 BauGB
- Sonstige Planzeichen**
- Flächenlandorte, deren Böden vermutlich mit unvollständigen Stoffen belastet sind – sogenannte Altlastverdrängungsflächen** § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB mit Nr. des Altlastverdrängungsflächenkatasters § 2 Abs. 2 PlanVz 90
- Flächen des räumlichen Geltungsbereiches (Gemeindegrenze)**
- Plantzeichen der Kartengrundlage (Auswahl)**
- SCHMALKALDEN** Stadt
- Mittelstille** Ortsgemeinde
- HEIDBRUNN** Ortsteil
- Gebäude**
- Turm, keramisches Bauwerk**
- Höhhenlinien mit Höhenangabe**
- Höhhenpunkt mit Höhenangabe**
- Messpunkt mit Höhenangabe**
- Böschung, Hübelweg**
- Häger, Grube / Erdloch**
- Brunnen, Quelle**
- Bachlauf mit Fließrichtung**



**AUFSTELLUNG** 22.8.00  
DER STADTRAT HAT NACH § 2 (1) BAUGB AM 19.8.00 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEZUGSBEREICH § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB UND § 1 (1) BAUNVO BESCHLUSSEN. DER BESCHLUSSE WURDE AM 12.2.04 ORTSRECHTLICH BEWÄHRTE WERDEN.

**BETEILIGUNG 1**  
DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE WURDEN GEMÄSS § 4 (1) BAUGB BIS ZUR AUFSTELLUNG DES PLANES BETEILIGT. DER PRÄZISEN ANZEIGENRECHEN GEMÄSS § 1 (1) BAUGB DURCHGEFÜHRT.

**OFFENLAGE 1**  
DER ENTWURF DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEZUGSBEREICH § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB UND § 1 (1) BAUNVO WURDE AM 12.2.04 ORTSRECHTLICH BEWÄHRTE WERDEN.

**BETEILIGUNG 2/3**  
DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE WURDEN HOCHMAL GEMÄSS § 4 (1) BAUGB BIS ZUR AUFSTELLUNG DES PLANES BETEILIGT. SEINE WEITERE BEWÄHRUNG WURDE AM 12.2.04 ORTSRECHTLICH BEWÄHRTE WERDEN.

**OFFENLAGE 2/3**  
DER ENDEARBEITETE ENTWURF DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEZUGSBEREICH § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB UND § 1 (1) BAUNVO WURDE AM 12.2.04 ORTSRECHTLICH BEWÄHRTE WERDEN.

**ABWÄGUNG / BILLIGUNG / BESCHLUSS**  
DER STADTRAT HAT AM 12.2.04 DIE ENDEARBEITETE PLANUNG ENTWURF DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEZUGSBEREICH § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB UND § 1 (1) BAUNVO BESCHLUSSEN. DER BESCHLUSSE WURDE AM 12.2.04 ORTSRECHTLICH BEWÄHRTE WERDEN.

**GEMEHMIGUNG**  
DESSER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NACH § 5 (1) BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM 12.2.04 GEMEHMIGT WURDEN.

**BEKANNTMACHUNG**  
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT VERFÜGUNG VOM 12.2.04 GEMEHMIGT WURDEN UND KANN BEI DER ANFRAGE BEI DER VERWALTUNG ERHALTEN WERDEN. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG TRITT GEMÄSS § 6 (1) BAUGB DER PLAN IN KRAFT. ES WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE VERLETZUNG DER RECHTE VON DRITEN DURCH DIE PLANUNG NUR BEI UNRECHTLICHEN VERFAHREN UND FORMEN DER VERLETZUNG BEZUGSBEREICH DER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BELÄNGE GEMÄSS § 1 (1) BAUGB GEGENÜBER DER VERWALTUNG BEWÄHRTE WERDEN. NUR BEI RECHTLICHEN VERFAHREN UND FORMEN DER VERLETZUNG BEZUGSBEREICH DER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BELÄNGE GEMÄSS § 1 (1) BAUGB GEGENÜBER DER VERWALTUNG BEWÄHRTE WERDEN. NUR BEI RECHTLICHEN VERFAHREN UND FORMEN DER VERLETZUNG BEZUGSBEREICH DER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BELÄNGE GEMÄSS § 1 (1) BAUGB GEGENÜBER DER VERWALTUNG BEWÄHRTE WERDEN.

**RECHTSGRUNDLAGEN**  
DIE §§ 1 - 4 UND 6 - 7 DES BAUGB ZUSAMMEN MIT DEN §§ 1 - 3 DES BAUNVO WURDEN AM 1.1.2001 IN LETZTLÜTIGER FASSUNG. DIE BAUZAUNVERORDNUNG (BAUZO) IN DER FASSUNG DER 22. JANUAR 1990, GEÄNDERT DURCH DIE VERFÜGUNG VOM 22. APRIL 1990, IN LETZTLÜTIGER FASSUNG. DARSTELLUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZ V 90) VOM 18. DEZEMBER 1990, IN LETZTLÜTIGER FASSUNG.

**Blatt Nr. 1**

Auftraggeber:  
STADT SCHMALKALDEN  
ALTMARKT 1  
98574 SCHMALKALDEN

PLANUNGSBÜRO  
DIPL.-ING. JÖRGEN BRÜCKNER  
FREIER ARCHITECT UND STADTPLANER  
MILN 2014-1983 - 1988/1989 - 1990/1991 - 1992/1993 - 1994/1995 - 1996/1997 - 1998/1999 - 2000/2001

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
STADT SCHMALKALDEN  
GEMEHMIGUNGSFAKULTÄT

Maßstab: 1:50 000  
Datum: Nov. 2003

Naturpark Thüringer Wald

BEIPLAN  
ABGRENZUNG „NATURPARK THÜRINGER WALD“  
s.a. Erläuterungsbericht, Pkt. 7.3

M 1:40 000

Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 300-4621.10-066063-Schmalkalden  
Weimar, den 18. Mai 2004  
„gilt nur in Verbindung mit Blatt Nr. 1“

Heinrich

LSG

LSG

SCHMALKALDEN